

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 5
Dezernent/in: Herr Morfeld
FBL/in: Herr Suermann
Vorlagenersteller/in: Herr Krumtünger

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft
Hauptausschuss
Rat

Termin:

19.11.2012 öffentlich
04.12.2012 öffentlich
18.12.2012 öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Wadersloh

Sachdarstellung:

Die aktuelle Abfallsatzung der Gemeinde Wadersloh stammt aus dem Jahr 1994. Im Zuge der Neuorganisation des Recyclinghofes in der Gemeinde Wadersloh sollte die Satzung nun angepasst werden. Grundlage dieser, als Anlage beigefügten, neuen Satzung ist die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Änderungen durch das am 01.06.2012 neu in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz sind ebenfalls berücksichtigt.

Die Änderungen wurden durch die rote „Fett-Markierung“ hervorgehoben.

Folgende Modifikationen sind aus Sicht der Verwaltung die bedeutungsvollsten:

1. Das Füllgewicht eines Abfallgefäßes wurde in § 13 Abs. 5 der Satzung begrenzt. Hintergrund sind berufsgenossenschaftliche Vorgaben. Die Gemeinde hatte bislang bereits im Abfallkalender bekanntgegeben, dass die Abfallgefäße ein Gesamtgewicht von 100 kg haben dürfen.
2. Der Windsack wurde ebenfalls in den Entwurf der Satzung in § 10 Abs. 2 f) eingefügt.
3. Eine neue Regelung ergibt sich aus § 11 Abs. 3 der Satzung. Hier wird festgelegt, dass Betriebe, die sich an die öffentliche Abfallentsorgung anschließen möchten mit einem fiktiven Gefäßvolumen von 10 Litern pro Person pro Woche berechnet werden. Aus der beigefügten Tabelle ergibt sich, wie diese Betriebe dann über Einwohnergleichwerte abzurechnen sind.
4. Für die Verwertung von pflanzlichen Abfällen wird in § 6 Abs. 4 auf die Allgemeinverfügung hingewiesen.
5. In § 2 Abs. 4 und § 16 Abs. 1 und 2 wird auf die Möglichkeit der Entsorgung aller Abfallarten am Recyclinghof hingewiesen.
6. Die weiteren Änderungen beziehen sich größtenteils auf das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Eine sich aus § 21 dieser Satzung ergebene Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung wird in der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh am 04.12.2012 beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt die vorgelegte Abfallentsorgungssatzung. Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Anlagen:

Gegenüberstellung der derzeitigen Abfallsatzung und des neuen Entwurfes
Anlage 1 zur Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Wadersloh

Wadersloh, den 08.11.2012

Christian Thegelkamp
Bürgermeister